

Serbien: Auf Kurs in Richtung EU



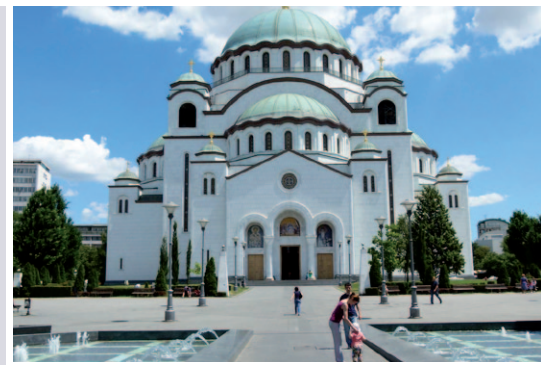
Seit dem Jahr 2012 hat Serbien den Status eines EU-Beitrittskandidaten. Das Screening wurde im März 2015 abgeschlossen. Mittlerweile sind zwei Verhandlungskapitel mit Serbien eröffnet und weitere sollen demnächst folgen (Stand 6. Juni 2016).

Serbien hat die beiden ersten Verhandlungskapitel im Dezember letzten Jahres eröffnet – Kapitel 32 über Finanzkontrolle und Kapitel 35 über die Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo. Kapitel 32 umfasst im Wesentlichen zwei Bereiche: einerseits die interne Finanzkontrolle im öffentlichen Sektor sowie die externe Rechnungsprüfung, andererseits den Schutz der finanziellen Interessen der EU sowie den Schutz des Euro gegen Geldfälschung. Im Fortschrittsbericht 2015 hat die Kommission die Entwicklung in den Bereichen „externe Rechnungsprüfung“ und „Schutz der finanziellen Interessen der EU“ positiv hervorgehoben. Das Finanzministerium Serbiens hat außerdem weitere Schritte zur Bekämpfung der Korruption eingeleitet, zum Beispiel wurde eine nationale Stelle zur Koordination der Betrugsbekämpfung in Form einer unabhängigen Einheit eingerichtet. Klar ist: Es handelt sich um erste Maßnahmen, die Serbien im Rahmen des Beitrittsverfahrens ergriffen hat. Sie sollen dem Land zu einer funktionierenden Marktwirtschaft verhelfen, um Serbien zu einem attraktiven Investitionsstandort zu machen.

Kapitel 35 enthält insbesondere die Umsetzung des „First Agreement of Principles Governing the Normalization of Relations with Kosovo and Metohija“ [Erstes Ab-

kommen über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen zu Kosovo und Metochien], das im April 2013 unterzeichnet wurde. Außerdem beschreibt dieses Kapitel die Umsetzung einiger wichtiger Abkommen, die zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet wurden, wie zum Beispiel Telekommunikations-, Zoll- und Energievereinbarungen sowie das Abkommen über die Gründung einer Assoziation der serbischen Mehrheitsgemeinden im Nordkosovo.

Im August 2015 unterzeichneten Belgrad und Pristina unter Vermittlung der EU ein Dokument mit dem Titel „Association/Community of Serb Majority Municipalities in Kosovo – General Principles/Main Elements“ [Allgemeine Grundsätze/wesentliche Merkmale der Assoziation/des Bundes der serbischen Mehrheitsgemeinden im Kosovo]. Ziel des Abkommens ist die Gründung einer Assoziation von Gemeinden mit serbischer Bevölkerungsmehrheit im nördlichen Kosovo auf Grundlage der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung. Die Vereinstzung hätte Ende letzten Jahres fertiggestellt werden sollen. Es kam jedoch zu politischen Krisen in Pristina, die die Umsetzung des Abkommens verhinderten. Die ehemalige kosovarische Präsidentin, Atifete Jahjaga, brachte einen Antrag auf präventive Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Abkommens beim kosovarischen Verfassungsgericht ein.



Im Dezember 2015 stellte das Verfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit beinahe aller Prinzipien fest, weshalb es das Abkommen für nicht rechtsverbindlich erklärte.

Die Allgemeinen Grundsätze/wesentlichen Merkmale der Assoziation/des Bundes der serbischen Mehrheitsgemeinden im Kosovo sehen vor, dass lediglich das Dekret durch das Verfassungsgericht geprüft werden kann, nicht das Abkommen selbst. Dieses Dekret wurde jedoch im kosovarischen Parlament durch die Oppositionsparteien blockiert. Der Antrag auf Prüfung des Abkommens, das noch nicht Teil des kosovarischen innerstaatlichen Rechtssystems ist, weicht von europäischen Normen ab. Letztere sehen nämlich weitgehend keine präventiven Prüfungen von Abkommen vor, die nicht mit dem internen Rechtssystem des jeweiligen Landes in Einklang gebracht wurden. Die Vorgänge verlangsamten jedenfalls den Verhandlungsprozess, vor allem könnten sie Beispielwirkung für andere, zwischen den Parteien abgeschlossene Abkommen haben.

Demnächst sollen weitere zentrale Kapitel für die EU-Mitgliedschaft eröffnet werden. Bei Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte) und Kapitel 24 (Freiheit und Sicherheit) handelt es sich um entscheidende Verhandlungskapitel – sie werden wegen ihrer Wichtigkeit und Komplexität normalerweise

zu Beginn der Beitrittsverhandlungen eröffnet und in der Regel als letzte Kapitel abgeschlossen. Im September 2015 wurden die erforderlichen Aktionspläne zur Eröffnung beider Kapitel erfolgreich fertiggestellt. Der für die EU-Erweiterung zuständige Kommissar Johannes Hahn hat im vergangenen Februar, nach einem Treffen mit der serbischen Ministerin für Europäische Integration, Jadranka Joksimović, in Aussicht gestellt, dass in Anbetracht der erzielten Fortschritte die Kapitel 23 und 24 Mitte dieses Jahres eröffnet werden könnten.

Hinsichtlich Kapitel 23 hat sich Serbien vor allem auf die Einhaltung der Menschenrechte sowie auf die Umsetzung von Reformen des Justiz- und Strafverfolgungssystems zu konzentrieren. Der Serbien-Bericht der Europäischen Kommission hält fest, dass die serbischen Institutionen zur Korruptionsprävention den internationalen Normen entsprechen und sich insgesamt gut entwickelt haben. Der Rat für Korruptionsbekämpfung, der eine Beraterrolle gegenüber der Regierung einnimmt, hat Fälle „systematischer Korruption“ aufgezeigt und analysiert. Serbien befindet sich außerdem in der Umsetzungsphase des National „Judicial Reform Strategy Action Plan“ [Nationaler Aktionsplan für die Strategie der Rechtsreform], welche 2018 abgeschlossen sein sollte. Hauptziele von Kapitel 24 sind die Festlegung einheitlicher Regeln für Grenzkontrol-

len, Visa, externe Migration und Asyl sowie die Kooperation auf EU-Ebene in Justiz- und Polizeianglegenheiten, ferner die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und Terrorismus. In allen zu Kapitel 24 gehörenden Bereichen hat Serbien Fortschritte erzielt, speziell im Kampf gegen Terrorismus sowie Drogenmissbrauch und illegalen Handel.

Serbien als Investitionsstandort. Ein funktionierendes Rechtssystem und die Bekämpfung von institutioneller Korruption sind unerlässlich, um ein stabiles und investitionsfreundliches Umfeld zu schaffen. Serbiens Wirtschaft befindet sich im Aufwind – gelingt es, das Land auf Reformkurs zu halten, wird sein Markt in Zukunft noch interessanter. ■



Botschafter a. D.

Dr. WOLFGANG PETRITSCH

LGP Of Counsel für Fragen der westlichen Balkanländer, Präsident der Marshallplan-Jubiläumsstiftung

DANIEL GROS,

Head of SEE Desk bei LGP